

HANDWERKERBONUS

! WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- ⊕ Kosten für Materialeinsatz, Geräte, Kleinmaterial und Entsorgung - **Ausnahme Förderung Material bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Einbau einer Rückstauklappe im Kanal;**
- ⊕ Arbeitsleistungen an Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht zur Wohnnutzfläche zählen (z.B. Garagen, Einfriedungen, Pools, etc.)
- ⊕ Arbeitsleistungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (Kaminkehrung)
- ⊕ Gutachten (z.B. Einreichplan)
- ⊕ Ablesedienste, Abrechnungen von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)

💡 WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- ⊕ 25% der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € 5.000 (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).
- ⊕ Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen 25% der Kosten für Arbeit und Material bis maximal € 7.000. Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € 400 ohne Umsatzsteuer betragen.
- ⊕ 75% der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal je € 300

👤 WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- ⊕ Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes sowie deren nahestehenden Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder diesen gleichgestellt sind (z.B. EU-Bürger)

📄 WELCHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

- ⊕ Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 10 Jahre zurückliegt
- ⊕ Arbeitsleistungen müssen zwischen 1. Jänner 2020 und 31. Dezember 2020 erbracht werden
- ⊕ Endrechnung darf nicht vor dem 1. Jänner 2020 und nach dem 31. Dezember 2020 ausgestellt sein
- ⊕ Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung von einem befugten Unternehmen mit Sitz im Burgenland
- ⊕ Ort der Leistungserbringung

Förderungsanträge können bis längstens 10. Jänner 2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.

📄 WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGT?

- ⊕ Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ⊕ Originalrechnung(en) samt Originalzahlungsbelege bzw. Endrechnung
- ⊕ Bestätigung eines befugten Unternehmens mit Sitz im Burgenland betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- ⊕ Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 umgesetzt wurde bzw.

Für Energieeffizienzförderung bis € 7.000:

- ⊕ Energieausweis aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht;

📄 INFORMATIONEN UND ANTRÄGE ERHALTEN SIE

- ⊕ Im zuständigen Gemeindeamt
- ⊕ Internet: www.burgenland.at/handwerkerbonus
- ⊕ Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3- Finanzen, Hauptreferat
Wohnbauförderung, Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600 DW 2800



IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 3 - Finanzen

Hauptreferat Wohnbauförderung,

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Visuelle Gestaltung: Gitgo GmbH, Druck: Wograndl Druck



Land
Burgenland

BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS

SONDERWOHNBAU- FÖRDERUNGSAKTION 2020 INFORMIEREN - SANIEREN - KASSIEREN



BURGENLAND.AT/HANDWERKERBONUS